Heinemans Abhandlung über Feuerlösch-Anstalten.

R

Pol. civ.
58

Pol. civ. 58.

<36636830910014

<36636830910014

Bayer. S

Johann Wilhelm Heinemanns,

von

Königl. Societät der Wissenschaften

zu Göttingen,

zuerst

gekrönte Abhandlung,

über die

Feuerlöschungs-Anstalten

in

kleinen Städten und auf Dörfern.

L E M G O,

in der Meyerschen Buchhandlung 1777.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An D. H. *** zu ****

Bester Freund.

Ob ich wohl auf die Ehre, meinen Nahmen unter den Schriftstellern glänzen zu sehen, eben nicht geizig bin: so kann ich es doch geschehen lassen, daß mein kleiner Aufsatz über die Feuerlöschungs-Anstalten in kleinen Städten und Dörfern, der von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen zuerst gekrönet worden, nochmals gedruckt werde. Den Grund, den Sie dazu anzuführen belieben, nemlich, daß, da die Glasersche Preisschrift absonderlich im Druck erschie-

nen *), die Wichtigkeit des Gegenstandes erheische, daß auch die Meinige, zumal solche vor jener den Vorzug erhalten, dem Publico in einem besondern Abdruck vorgeleget werde, lasse ich in seinen Würden.

Aber warum verlangen Sie, daß ich dem Hrn. D. Glaser auf seine Erinnerungen, die Er bey einigen meiner Sätze machen wollen, und woraus weiter nichts, als theils ein Mißvergnügen, daß er nicht den doppelten Preis erhalten, theils ein Neid, daß seine Schrift nicht zuerst gekrönet worden, hervor leuchtet, begegnen soll? Man kennet ja dieses Mannes weitschweifige Schriften, die sich eben so anmuthig lesen lassen, als eine verjährte Postille, ohnehin schon. Man weiß es ja, daß es ihm auf schiefe Urtheile eben nicht ankommt. Es ist ja bekannt, daß er seine Leser mit einer Menge von Kleinigkeiten bestürmt, die man nicht wissen will, weil sie schon lange bekannt sind,

*) Johann Friedrich Glasers, der Arzneygelahrheit Doctors, mit Anmerkungen und Zusätzen erläuterte und verbesserte Preisschrift, wie die Feuerlösch-Anstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, zur Verhütung großer Feuersbrünste zu verbessern sind. Leipzig bey Adam Friedrich Böhme, 1775.

sind, die er aber für wichtig hält und als neu ansieht.

Man darf nur seine Preisschrift lesen: so wird man gleich überzeugt, daß er gegen mich die Rolle derjenigen spielt, die nach dem Pope:

- - turn Critics in theirown defence, And hate as rivals all that write.

Ich kan ja drüber wegsehen, ob Hr. Glaser mir den Rang zugestehen will oder nicht. Genug, daß eine ansehnliche Gesellschaft der gelehrtesten Männer meiner Schrift den Vorzug vor der Seinigen zugesprochen hat.

Allein, bester Freund! Sie beharren bey Ihrer Meynung, und glauben, daß ich hierunter dem Publico einen Dienst leisten würde. Wohlan, so sey es denn drum.

Hr. Glaser muß doch seine Preisschrift nicht für vollständig gehalten haben, weil er ihr bey dem besondern Abdruck, mehr nicht, als 52 Zusätze angehänget hat. Sein 43ter Zusatz ist in dem wesentlichen, fast wörtlich, aus meiner Preisschrift abgeschrieben, aber durch den Commentarium, den er drüber hergegossen, zu einem kraftlosen Julep geworden. Und was enthält dieser Zusatz? Daß man mit einer ausgesuchten Mannschaft auf das Feuer eindringen und ihm frühzeitig die Kräf-

te zu benehmen trachten solle. Hierin bestehet nun aber mein Hauptthema, und dahin zielet eigentlich die Preisaufgabe. Hr. Glaser hat also die wahre Beantwortung der Aufgabe doch erst von mir lernen müssen. Nun will ich zu den Puncten schreiten, worüber er anderer Meynung ist und den Meinigen entgegenstehende Anräthe ertheilet haben will: dabey hoffet er, daß ich solches nicht übel nehmen würde.

Uebel nehmen? Gar nicht. Aber gründliche, richtige und erhebliche, ohne rechthaberschen Ton und auf keine hämische Art vorgetragene Erinnerungen, erwarte ich und das mit Recht: widrigenfals muß er mir nicht übel nehmen, wenn ich seine Critiken zurück weise.

I. Nicht jede große Feuersbrunst sey der Vernachläßigung des baldigen, herzhaften und geschickten Löschens des aufgehenden Brandfeuers zuzuschreiben, und sey ihm bekannt, daß alles Feuerlöschen in sehr brennbar vorhandenen und nahe an einander gestandenen Gebäuden, eine große Feuersbrunst nicht habe abhalten können, zumal bey trockner Witterung und Sturm.

Die-

Diese Erinnerung kann von den folgenden einen Vorschmack geben und ihnen zur Empfehlung dienen.

Er hat selbst aus meiner Preisschrift folgende Worte angeführet:

Freylich kann Sturm, große Trockniß, die Nacht, harter Frost ꝛc. auch sehr vieles beytragen. — — —

Hier hat er ja schon, was er wissen will. Unter dem Folgezeichen ꝛc. darf Hr. Glaser sich nur alle die Umstände, die zufälliger Weise eine Feuersbrunst vermehren, so viel er nur will, auf gut micrologisch, gedenken, alsdenn hat er alles, was er von mir verlangt. Alle diese Umstände hinzuschreiben, hielt ich nicht nöthig, weil ich kein Buch schreiben wollte, und meinen Lesern mehr Einsicht zutrauete, als Hr. Glaser den Seinigen zuzutrauen scheint.

II. Nicht jede Feuersbrunst habe einen sehr geringen Anfang; und wären ihm Beyspiele bekannt, daß das Gewitter in Scheuren und Ställe, die mit Stroh, Reisig, Holz ꝛc. angefüllet gewesen, eingeschlagen und solche in Zeit von 2 oder 3 Secunden, (wirklich Secunden? Den Beobachter möchte ich wohl sehen) in volle

Flammen gesetzt habe. Auch könne ein Pulverthurm auffliegen, oder in Krieges-zeiten eine Stadt, oder Dorf, an vielen Orten zugleich, mit Vorsatz sie einzu-äschern, in Brand gesteckt werden, welches denn im Anfange sehr schwer zu löschen wäre und nicht einmal gelöschet werden dürfe.

Daß jede Feuersbrunst einen geringen Anfang habe, behaupte ich noch. Selbst das Feuer der Brandkugeln und des Blitzes hat einen geringen Anfang. Und das Feuer in einer, mit brennbaren Dingen angefüllten Scheure, ist doch Anfangs so groß nicht und kann leichter gelöschet werden, als wenn die Flamme schon um sich gegriffen hat.

An Pulverthürme habe ich freylich nicht gedacht: aber zum Glück giebt es in kleinen Städten und auf den Dörfern keine Pulverthürme. Für Plätze, die durch Kriegesvölker, in der Absicht, sie in die Asche zu legen, an viel Orten in Brand gesteckt und wo die Einwohner vom Löschen abgehalten werden, habe ich, durch den Spruch: Inter arma silent Feuerordnungen, gewahrschauet, nicht geschrieben. Weiß Hr. Glaser hier guten Rath zu ertheilen, so mag er es thun: vielleicht

leicht wäre da eine Prämie bey den Americanern zu verdienen.

Nun möchte man doch wohl fragen, was denn Hr. Glaser mit diesen beyden Erinnerungen sagen wollen? Etwa, daß meine Vorschrift, daß man das Feuer je eher, je lieber in seinem Innersten angreifen müsse, verwerflich sey? Nein, das wohl nicht; denn sonst würde er sich selbst ad absurdum gebracht haben. Aber unzureichend sey sie; denn er saget:

So bin ich der Meynung, daß man sich, zum Abwenden großer Feuersbrünste, nicht auf das herzhafte und geschickte Feuerlöschen allein verlassen, sondern dabey auch alle andere gute und thunliche Hülfsmittel mit zum Gebrauche ziehen, und auch solche Veranstaltungen zum Voraus machen müsse, wie man sich nützlich zu verhalten habe, wenn das Brandfeuer, des guten Feuerlöschens ungeachtet, etwan dennoch zu einer großen Feuersbrunst ausschlagen würde.

Wenn ich den wortreichen Hr. Glaser in seiner schwankenden, unbestimmten Schreibart recht verstehe: so sollen außer dem herzhaften und geschickten Feuerlöschen, 1) im

Voraus und vor Einbruch der Gefahr, solche Anstalten, welche das Ausbreiten des Feuers verhindern können, getroffen, und 2) in der Gefahr selbst, wenn das gute Feuerlöschen nicht helfen will, alle andere gute und thunliche Hülfsmittel mit im Gebrauch gezogen werden.

Was das erstere anlanget: so habe ich in meiner Preisschrift deutlich erkläret, daß ich auf entfernte, vorausgehende Verwahrungsmittel, auf die Mittel, welche eine Feuersgefahr zu vermindern im Voraus angewandt werden müssen, mich nicht einlassen wolle, weil die Preisaufgabe solches nicht, aber wohl dieses verlange:

> Wie ein ausgebrochenes Feuer am geschwindesten gedämpfet und dessen Wuth Einhalt gethan werden solle.

Und daß ich den wahren Sinn der Preisaufgabe nicht verfehlet, hat der Ausfall gezeiget. Dadurch habe ich mir nun freylich die Gelegenheit benommen, von dem Brandabhaltenden Holzanstrich des Hrn. D. Glasers zu reden, und demselben, wie er vielleicht erwartet, eine Lobrede zu halten. Allein, er mag mir es übel nehmen, oder nicht, ich würde dies auch nicht gethan haben. Meines

nes Erachtens wird der uralte Anstrich, den schon die Griechen gekannt haben und der aus Alaun bestanden, noch immer den Vorzug behaupten. Gellius in seinen Noct. Attic. L. XV. Cap. I. hat uns die Nachricht davon aufbehalten und die vertraute Antwort gemeldet, die der aufgeweckte Julianus seinem fragenden Freunde gegeben hat:

Si annalem, inquit, undevicesimum Q. Claudii legisses optimi & sincerissimi scriptoris, docuisset te profecto Archelaus regis Mithridati præfectus, qua medela quaque sollertia ignem defenderes; ut ne ulla tua ædificatio e ligno correpta atque insinuata flammis arderet.

Ueberdem fehlt es an Vorschriften zu den mittelbaren Veranstaltungen nicht. Es sind deren in den vielen Feuerordnungen, die wir schon haben, und in dem, von mir angeführten Gesetzbuche des Hrn. Prof. Claproths bereits so viel vorhanden, daß Hr. Glaser ein gut Werk gethan haben würde, wenn er unter diesen Verwahrungsmitteln eine gute Auswahl gemacht und solche mit Ordnung, Präcision und Geschmack vorgetragen hätte, statt daß er alles, richtiges und unrichtiges, wichtiges und

und unbedeutendes, thunliches und unthunliches zusammen gescharret, durch einander gemischt und ohne alle Ordnung in die Welt hinein geschüttet, aber nichts von Erheblichkeit hinzugesetzt hat.

Aber meine Absicht war nicht auf die mittelbaren, sondern auf die unmittelbaren Veranstaltungen gerichtet; aus diesem Gesichtspuncte muß meine Preisschrift betrachtet werden. Und da habe ich gezeiget 1) was zu den Feuerlöschungsanstalten erfodert werde, folglich was für Hülfsmittel schon in Bereitschaft seyn und im Voraus angeschaft werden müssen, 2) wie nun in dem Eintritt der Gefahr selbst, die Direction und das Geschäfte der Feuerlöschung selbst, in Ausübung gebracht werden soll.

Auf diesen Punct hat sich aber Hr. Glaser gar nicht eingelassen, wenn man nicht etwa dahin das Recept rechnen will, welches er S. 81 zu einer Feuerlöschungsmixtur gegeben hat. Außer dem wird man nichts Sachdienliches von dem, wie eine ausgebrochene Feuersbrunst gedämpft und in ihrer Wuth aufgehalten werden solle, bey ihm antreffen.

Seine zweyte Critik besteht darinn, daß in der Gefahr selbst und wenn das Feuerlöschen

schen nicht helfen will, alle andere gute und thunliche Hülfsmittel mit im Gebrauch gezogen werden sollen. Wenn Hr. Glaser hier keinen tadelsüchtigen Criticum, der nur criticirt, um zu critisiren, sondern einen solchen Erinnerer vorstellen will, der die Sache besser versteht, so hätte er zeigen sollen, was das: alle andere gute und thunliche Hülfsmittel, für Dinge sind, die außer dem Feuerlöschen mit im Gebrauch gezogen werden sollen; er hätte angeben müssen, wie man sich nützlich zu verhalten habe, wenn das Brandfeuer, des guten Feuerlöschens ungeachtet, etwan dennoch zu einer großen Feuersbrunst ausschlägt: Er, der von seinen Vorschlägen so eingenommen ist, daß er in der Vorrede (bescheidentlich, denn das versteht sich) wünscht, hohe Minister großer Regenten und Regentinnen, oder etwan auch ihre vornehmen Leibärzte, möchten seine Schrift lesen, (auch durchlesen?) sie den Regenten und Regentinnen, mit beygefügtem Gutachten, daß dieser Vorschlag guten Grund habe (dieß wird auf des Hrn. Ministers, oder Leibarztes eigenes Ermessen ankommen) bekannt machen. Er, der durch seine angemaßte Critik, einen Mangel an meiner Preisschrift anzeigen will, hätte

hätte nun der Regul des Claudiani eingedenk:

> In commune jubes, si quid censesque tenendum,
> Primus jussa subi.

diesen Mangel ersetzen und seiner Schrift die Vollkommenheit verschaffen sollen, die sie haben muß, wenn sie soll

> oculos auresque morari Cæsaris.

wie Horatius in seiner Epistel an den Vinnium sich ausdrückt, da er denselben unterrichtet, wie er seine Schriften dem Augusto in die Hände bringen soll. Aber er läßt es beym bloßen Critisiren bewenden und behält seine Vorschläge in petto.

Ich muß mich bey diesem Punct noch etwas aufhalten. Er ist alzu wichtig, als daß man nicht mit aller möglichen Vorsicht dabey zu verfahren Ursache haben sollte. Das Hauptwerk der Feuerlöschung kommt auf eine hinreichende Anzahl nervichter Arme an, die belebt, durch eine unerschrockne, bereitwillige und bedachtsame Seele, auf einerley Zweck arbeiten. Fehlen diese: so sind alle Vorbereitungen, sie mögen noch so künstlich, noch so umständlich, noch so vielfach, noch so tän-

tändelhaft, noch so gaucklerisch seyn, vergebens. Ohne menschliche Hülfe, brennen Gebäude, die rings um in dicke Mauren eingehüllet sind, mit Stumpf und Stiel heraus. Das Glasersche Brand-Specificum wird Dunst, geht in den Wind. Durch menschliche Hülfe, wenn sie zeitig kommt, und mit Verstande wirkt, werden Gebäude gerettet, sie mögen mit Stroh, oder mit Schindeln gedeckt, halb oder durchaus von Holze gebauet, hoch oder niedrig seyn.

III. Ist es ihm anstößig, daß ich schreibe: wenn das Feuer überhand nehme, und der Anführer finde, daß er mit den bereits in Arbeit begriffenen Leuten ihm nicht gewachsen sey: so müsse er mehrere Hülfe aufbieten lassen, und es dürfe alsdenn keiner, der gefodert wird, zurück bleiben.

Besser hält er es, gleich anfänglich, wenn es seyn kann, mit vieler, oder gnugsamer Mannschaft dem Feuer Widerstand zu thun.

Unbestimmte, unverdauete Ideen. Denn was will er damit sagen: mit vieler, oder gnugsamer Mannschaft? Soll es die gesamte Mannschaft aus dem Orte, oder sollen es nur einige seyn? Was soll das: wenn es

seyn

seyn kann? Bey einer Gefahr, wie Feuersgefahr ist, darf kein Seyn können statt haben, sondern das: Soll seyn, muß Platz greifen.

Sollte Hr. Glaser bey einer so traurigen Begebenheit, wie eine Feuersbrunst ist, seiner Gedanken wohl so mächtig gewesen seyn, daß er die dabey sich ereignenden Vorfälle bemerkt und darüber reflektirt hätte? Sollte er wohl nicht wahrgenommen haben, was das Getümmel der Leute dabey für Unheil anrichtet? Nach meiner Vorschrift, soll bey dem ersten Feuerlärmen Niemand, als eine gewisse ausgewählte Mannschaft zum Feuer eilen, von denen ein jedweder im Voraus unterrichtet ist, wie er erscheinen, und was er bey dem Feuer verrichten soll. Was und wie viel ich nach Beschaffenheit des Orts, unter dieser Mannschaft verstehe, ist deutlich von mir bestimmt. Und so muß es auch in einer Feuerordnung seyn. Ein Sachleeres Geschwätze von: Seyn können, ein unbestimmtes: viel, oder gnugsam, findet darinn nicht statt.

Possierlich ist es, daß er von der überflüssigen zum Feuer herzulaufenden Mannschaft ein Corps de reserve formiren und dieß an einem dazu schicklichen Orte hinstellen, mithin

so

so lange müssig lassen will, bis die arbeitenden Leute eine Ablösung erfodern. Dieses Ausrangiren und Hinstellen macht ja weit mehr Umstände und Weitläuftigkeit, als das Aufbieten mehrerer Hülfe, und bis dahin können ja diejenigen, die keine eigentliche Feuerleute sind, bey dem Ihrigen gelassen werden, um zu Hause, oder sonst nutzbare Vorkehrung zu machen.

IV. Ist er nicht damit zufrieden, daß ich blos eine allgemeine Land-Feuerordnung und keine specielle für jede Landstadt, für jeden Flecken, für jedes Dorf verlange und die darauf gehende Kosten für unnöthig halte. Er frägt dabey, was gehen aber für starke Kosten dazu auf? Die Antwort kann ihm sein Verleger sagen.

Ich schließe aus dem Vortrag seiner gegenseitigen Meynung, daß er mich nicht recht verstanden. Da mich aber andere Personen von Einsicht ganz wohl verstanden haben: so muß doch wohl die Schuld an mir nicht liegen. Ueberhaupt sehe ich, daß er nicht weiß, was zu einem Reglement zu einer Policeyvorschrift gehöret, worüber ich mich eben nicht wundere, da es seine Sache überall nicht zu seyn scheinet, Ordnung und Präcision zu hal-

ten, und verschiedene Begriffe unter einem Gesichtspunct zu fassen.

Nach meiner Idee muß eine Land-Feuerordnung die allgemeinen Vorschriften über die Feuerlöschungs-Anstalten enthalten, die allen Landstädten, Flecken und Dörfern angemessen sind. Sie muß gedruckt seyn und zwar auf Schreibpapier. Zu den Stellen, wo die Localumstände jedes Orts, eine besondere Bestimmung, nähere Modification und eine individuelle Einrichtung erfodern, wird weisser Platz gelassen, und solcher nachher schriftlich ausgefüllet. Männer von Einsicht in diese Dinge, und für diese schreibe ich, werden mich verstehen. Ob Hr. Glaser mich nun besser begriffen haben und nunmehro einsehen wird, daß dadurch, wenn auf dem Titul der Land-Feuerordnung, in dem dazu offen gelassenen Platz, der Nahme des Orts mit der Feder hinein geschrieben wird und in dem Context, die weissen Plätze, nach Maasgabe der Umstände jedes Orts, suppliret werden, daß, sage ich, dadurch die Land-Feuerordnung, zur Special-Feuerordnung wird, kümmert mich nicht.

Genug, daß nach meinem Vorschlage, mit mäßigen Kosten eine ganze Provinz mit einer

Feu-

Feuerordnung, die überdem noch in den wesentlichen Puncten harmonisch ist, versorget werden kann; da nach Hr. Glasers Meynung, für jeden Flecken und für jedes Dorf, eine besondere Feuerordnung gedruckt werden müste. Ist ihm denn für den Fluch nicht bange, womit mancher Bauer auf ihm losdonnern würde, wenn jedes Dorf für sich eine Feuerordnung drucken lassen und dazu die Kosten aufbringen sollte?

V. Ist er meiner Meynung zuwider, daß die Gefahr auf dem platten Lande nicht so groß, wie in den Hauptstädten sey. Gesetzt Hr. Glaser hat Recht: was wäre wohl die Folge davon? Diese: Wenn die Gefahr auf dem platten Lande größer ist, wie in den Hauptstädten: so müßen auch jenes Orts die Feueranstalten größer und von weiterm Umfange seyn, wie in diesen.

VI. Gefällt es ihm nicht, daß ich von der Mobilienrettung in der Feuerordnung nichts gedacht wißen, sondern diesen Punct dem Ermessen eines verständigen Anführers, nach Zeit und Umständen überlassen will.

Die Gründe, die mich dazu bewogen, habe ich deutlich aus einander gesetzt. Sie sind

triftig genug. Diese hätte er aus dem Wege räumen sollen. Statt dessen kommt er mit folgender Ursache aufgezogen.

Wenn keine Personen zum beyhülflichen geschickten Retten der Mobilien geordnet wären: so würden die Leute im Hause, wo das Brandfeuer entstanden, kein standhaftes Löschen des Feuers anwenden, sondern das Ausflüchten ihrer Mobilien sogleich selbst vornehmen, und das Feuer fortbrennen lassen.

Vermuthungen und Zufälligkeiten sind keine entscheidende Gründe. Die Leute in einem Hause, wo Feuer entstehet, werden vor allen andern auf die persönliche Rettung bedacht seyn: und da thun sie recht daran. Finden sie sich von dieser Seite sicher: so werden sie, so wie es ihnen in der Angst einfällt, bald das Feuer zu dämpfen, bald Mobilien zu retten suchen. Eben so wie dieser oder jener schließt, daß er vorzüglich seine Mobilien retten müsse, weil keine besondere Personen in der Feuerordnung dazu angeordnet sind, eben so wird dieser medius terminus andere und gewiß die meisten antreiben, vorzüglich das Feuer zu dämpfen, damit sie nicht Haus und

Mobi-

Mobilien zugleich verliehren. Jedoch in einer solchen Noth wägen die Bewohner des Hauses ihre Bewegungsgründe so scharf nicht ab, sondern was ihnen eben in die Sinne fällt, dient ihnen zum Begegungsgrund. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Handlungen der, in einer so traurigen Lage gesetzten Personen zu beobachten, wird bemerkt haben, daß sie so gut auf das eine, wie auf das andere verfallen; daß jedoch die Mannspersonen in einem solchen Hause vorzüglich das Feuer zu dämpfen suchen. Ich habe hierinn die Erfahrung auf meiner Seite. Folglich wird die Bestellung besonderer Personen zur Mobilienrettung nicht den allergeringsten Einfluß auf die Dämpfung eines erst angegangenen Feuers; aber wohl in der Folge den großen Nachtheil haben, daß so viel arbeitende Hände der allgemeinen Noth, dem schleunigen Bedürfniß des Ganzen, entzogen werden.

Oben bey dem 3ten Punct, soll alles, was helfen kann, sich bey dem Feuer einfinden, und da im Anfange gewiß so viel Leute noch nicht nöthig sind: so will er mit der überflüssigen Mannschaft ein Corps de reserve formiren: zugleich will er besondere Personen zur Mobilienrettung angeordnet wissen. Wie viel Leu-

te, und zwar wie viel Mannsleute will er denn zur unmittelbaren Feuerlöschung übrig behalten? Man lasse doch jene so lange, bis das zweyte Signal gegeben wird, bey den Ihrigen, oder ihren Angehörigen, wo sie für die Mobilien sorgen können, und diese brauche man zu dem unmittelbaren geschwinden Feuerlöschen. Und was für Zerstreuungen, was für Anlauf und Ungestüm würde man den Anführer aussetzen, wenn besondere Leute zur Mobilienrettung gesetzmäßig verordnet wären? Was für Passionen würden sich zugleich hervor thun?

VII. Ich hatte zur Grundregul gemacht, daß im Voraus ein Anführer, oder Befehlshaber erwählet werde, der bey dergleichen Noth das Commando führe; auch daß demselben noch einer beygeordnet werde, der in casum calus dessen Stelle vertreten könne.

Diesen Punct, worauf doch so vieles ankommt, hatte Hr. Glaser unter der Menge seiner Kleinigkeiten, und überall schon bekannter Dinge, vergessen. Um nun das, was ihm aus alzu großem Hange zur Micrologie entwischt ist, durch schale Erinnerungen zu beschmitzen; so sagt er:

es würde schwer halten, an jedem Orte zween dazu wohl qualificirte Männer zu finden, welche, zumahl wenn keine Special-Feuerordnung vorhanden, ohne Vorbedacht, gleich aus dem Stegreife, die etwan vorkommenden Brandumstände, und (endlich wird es unausstehlich, ihm in seiner gedehnten Schreibart zu folgen; darum kurz und gut: er will sagen:) und Anführer abzugeben im Stande sind.

Wenn es nach Hr. Glasers Meynung so gar große Schwierigkeiten setzt, tüchtige Anführer auszufinden: so kann ich davor nicht. Ich war durch die Preisaufgabe zu nichts weiter verbunden, als zu sagen, ob ich dergleichen Anführer für nöthig hielte. Gesetzt aber Hr. Glasers Zweifel hat Grund; daß nemlich keine geschickten Anführer aufzufinden seyn möchten: was will er denn nun damit zu erkennen geben, oder daraus folgern? Er weiß es in Wahrheit selbst nicht. Denn nachdem er eine ganze Weile die Creuz und die Queere hin und her raisonniret und in Zweifeln herum geschweifet hat, so fängt er auf einmal an:

Solche jedes Orts zu wählenden Befehlshaber dürfen aber auch nicht nahe an einander wohnen.

Das: Wohnen hat er aus meiner Schrift. Aber von Wohnen war in seiner Erinnerung nicht die Rede, sondern von den Befehlshabern selbst. Wenn er nun doch endlich die Nothwendigkeit der Befehlshaber nicht länger verkennen kann; was hat er denn mit seinen vielen Worten und schiefen Ausdrücken sagen wollen?

Er meynet ferner, das Auswählen dieser Befehlshaber müsse für jeden Ort eine Special-Feuerordnung voraussetzen. Das ist nun eben keine Folge nicht; denn man hat an vielen Orten Feuerherren, wo man keine, wenigstens keine gedruckte Feuerordnung hat. Indessen mag ihr Daseyn eine General- oder Special-Feuerordnung voraussetzen; genug, daß man Befehlshaber, oder Anführer haben muß: und das war hier mein Satz.

Uebrigens kann ich bey diesem Punct nicht ohngerüget lassen, daß Hr. Glaser meinen Worten eine solche Wendung giebt, woraus man glauben sollte, als ob ich behauptet, daß man eben bey dem Actu der Feuerlöschung selbst, einen Anführer aus dem Stegreife

reife wählen solle. Das habe ich aber nicht gesaget; und der Passus, wo ich behaupte, daß jährlich bey Untersuchung der Feueranstalten, der Nahme des Befehlshabers allemal in Erinnerung gebracht werden solle, besaget das Gegentheil. Hätte ich für Leute von Hr. Glasers Schlage geschrieben, so würde ich mich weiter ausgedehnet haben.

VIII. Wegen der jährlichen Uebung in den Feuerlösch-Anstalten, ist er doch endlich einmal mit mir einig: aber er kann gleichwohl nicht unterlassen, hier auch eine Verbesserung anzukleben: Man solle nemlich alle 3 oder 4 Jahr ein nicht viel bedeutendes Gebäude anzünden und daran das wirkliche Feuerlöschen anwenden. Wenn ich hierum gefraget werde: so werde ich antworten: Man lasse die Gauckeley bleiben.

IX. In der Art der Feuersprützen, wo ich denen, mit einem Windkessel versehenen meinen Beyfall gegeben, ist er meiner Meynung nicht. Hier ist denn doch einmal ein Fall, ob zwar nur der einzige, da ich mit ihm zufrieden zu seyn, Ursache habe. Denn hier hat er in einem passenden und der Sache gemäßen Vortrage, seine gegenseitige Meynung mit Gründen unterstützt, die sich hören

 lassen.

lassen. Diesen Punct mögen die Hrn. Professoren Karsten und Klügel entscheiden, die mehr davon verstehen, wie wir alle beyde.

X. Und nun das letzte. Ich hatte kleine metallene Handsprützen und deren einige für jedes Dorf empfohlen. Hr. Glaser thut dabey den Wunsch: O hätte doch indessen jeder Dorfinwohner nur eine gute hölzerne Handfeuersprütze vorräthig!

Also hölzerne Sprützen, die im Sommer platzen, dem Wurmfraß unterworfen sind und so gar bald unbrauchbar werden? O wenn doch Hr. Glaser die Kosten, die eine Special-Feuerordnung für jedes Dorf erfodert, auf metallene Handsprützen wendete: so hätte er doch seinen Bauren was taugliches in die Hände gegeben.

Wie froh bin ich, daß ich nun ein Buch unter diejenigen stellen kann, die ich nimmer wieder zu lesen gedenke. Und wie froh werden Sie seyn, B. Fr. daß mein langweiliges Geschwätze ein Ende hat. Aber ovante uno, ovat & alter.

Ich will Sie wieder durch eine Stelle aus Ihrem Liebling dem Ovidius erquicken, die

auf

auf mein Thema eine große Beziehung hat. Sie stehet in seinem 6ten Buche der Fastorum.

Heu quantum timuere patres! quo tempore Vesta
Arsit: & est tectis obruta pæne suis.
Flagrabant sancti sceleratis ignibus ignes:
Mistaque erat flammæ flamma profana piæ.
Attonitae flebant demisso crine ministræ:
Abstulerat vires corporis ipse timor.
Provolat in medium, &, magna, succurrite, voce,
Non est auxilium flere, Metellus ait:
Pignora virgineis fatalia tollite palmis:
Non ea sunt voto, sed rapienda manu.
Me miserum, dubitatis, ait: dubitare videbat:
Et pavidas posito procubuisse genu.
Haurit aquas: tollensque manus, Ignoscite, dixit,
Sacra vir intrabo non adeunda viro.
Si scelus est: in me commissi poena redundet:

Sit

Sit capitis damno Roma soluta mei.
Dixit, & irripuit: factum Dea rapta probavit:
Pontificisque sui munere tuta fuit.

Sie sehen, B. F. aus welcher trüben Quelle die Glaserschen Erinnerungen geflossen sind, und daß Hr. Glaser alles misbilliget und befleckt, was von ihm nicht herrührt.

So ist es dem Hrn. Oberlandschafts Rendanten Herzberg auch ergangen. Dieser hatte in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der bisher üblichen Dächer, einen gewissen feuersichern Ueberzug bekannt gemacht. Weil nun dieser nicht eben die Ingredienzien hat, wie der Glasersche: so hat Hr. Glaser auch dagegen allerhand Bedenklichkeiten gemacht, die gleichwohl seinen eigenen Anstrich am meisten treffen. Er hat sogar in dem 16ten Zusatz seiner Preisschrift, den Einfall, die Hausdächer mit Rasen zu belegen. Endlich wird er noch das Vieh auf diese Hortos pensiles in die Weide führen.

Dergleichen unreife Verwahrungsmittel würden durch den Ruin, den sie den Häusern zuziehen, durch die Kosten, die ihre Unterhaltung erfodert, durch die Zeit, die darauf verwendet, und andern nützlichen Geschäften ent-

entzogen werden muß, und durch andere Ungelegenheiten mehr, schädlicher seyn, als eine, alle 20 Jahr etwa sich ereignende Feuersbrunst. Die Cur würde mithin ärger seyn, als die Krankheit selbst.

Ich halte für gut, daß das Blatt der Göttingischen gelehrten Anzeigen, worinn der richterliche Ausspruch über die vornehmsten Schriften enthalten, die dieses Thema bearbeitet, mit abgedruckt und dadurch in mehr Hände gebracht werde. Da in demselben diese Materie von mehr, denn einer Seite betrachtet worden: so wird es diejenigen Männer, denen einst der Entwurf einer Feuerordnung aufgetragen wird, auf manche nützliche und heilsame Gedanken führen können.

Ob und wann ich, wie ich wohl vorhin gegen Sie geäußert, in einer ausführlichern Abhandlung, meine Gedanken von den Feuerlöschungs-Anstalten, in ihrem ganzen Umfange genommen, dem Publico vorlegen werde, hänget von Geschäften ab, die mir jetzo noch näher liegen.

Leben Sie wohl und bleiben gewogen ꝛc.

Blankenburg
den 1ten Julius
1776.

J. W. H.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144 Stück.
Den 1. December 1774.

Göttingen.

Königl. Societät der Wissenschaften hatte bereits auf den Novemb. vorigen Jahres die Preisfrage von Verbesserung der Feuerlöschanstalten hiesiger Lande in den kleinen Städten und auf den Dörfern, aufgegeben und einige Schriften erhalten, welche von den Feuerlöschanstalten überhaupt, auch von derselben Verbesserung, viel Gutes enthielten, aber auf die hiesige Landesverfassung wenig oder keine Rücksicht genommen hatten. Der Societät schien die Sache von der Wichtigkeit, daß sie wohl eine weitere Bearbeitung verdiente; sie gab also eben diese Preisfrage noch einmahl, und mit verdoppeltem Preise, auf den

Novemb.

Novemb. jetztlaufenden Jahres auf, nur mit den, umständlich beygebrachten und angeführten (gel. Anz. 1773. 142 St. S. 1207. 8.) Bestimmungen, daß sie in Beziehung auf hiesige Lande müsse beantwortet werden.

Die Societät hat das Vergnügen gehabt, zwölf Preisschriften, wiewohl drey darunter nach der bestimmten Zeit eingelaufen sind, zu erhalten. Fast keine ist, in welcher nicht ein und anderes enthalten wäre, das Aufmerksamkeit verdiente. Im Verhältniß aber unter einander kamen doch nur fünf in vorzügliche Betrachtung. Von diesen sind zwey ohne und drey mit Rücksicht auf die von der Societät beygefügte Bestimmung abgefaßt. Von diesen dreyen wird zuerst die Rede seyn; nur müssen wir vorher einige Bemerkungen überhaupt voraus schicken.

Daß die Societät keine Entwürfe von allgemeinen Feuerlöschungsanstalten und Feuerordnungen verlangte, giebt der Inhalt und der Ausdruck der Preisfrage selbst: sie wünschte Mittel zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten in den hiesigen Landen in kleinen Städten und auf den Dörfern. Sie setzt also Feuerlöschanstalten, die schon vorhanden sind, voraus; sie nimmt an, daß diese eine

Ver-

Verbesserung bedürfen; sie verlangt Vorschläge und Mittel zu dieser gewünschten Verbesserung, und zwar Mittel, die in der Ausführung thulich, nicht gar zu kostbar und der hiesigen Landesverfassung angemessen sind.

Nach ihrem völligen Umfange hat der Frage keine von allen Schriften eine Genüge gethan. Königl. Societät sieht indessen gar wohl ein, daß diese zweckmäßige Beantwortung der Frage zum großen Theile mächtige Schwierigkeiten hatte. Darin kommen indessen alle überein, eine Feuerordnung für die kleinen Städte und die Dörfer sey eine von den ersten und dringendsten Anstalten; und brauchbare Materialien zu einer solchen Verordnung dürften sich, wenigstens in den meisten der eingesandten Schriften finden. Dahin vereinigen sich zwar nicht alle, ob eine allgemeine Feuerordnung auf dem Lande Statt finden dürfte. Uns deucht, es komme auf zwey verschiedene Stücke an, ein Theil der Verordnung enthalte Instructionen für die Obrigkeiten und andere Directoren der Feuerlöschanstalten; ein anderer Theil Vorschriften für den Bürger und Bauer: dieser begreift theils Verordnungen zur Vorsicht, theils Anordnungen beym Feuerausbruch. Beyde müssen

sen kurz und deutlich gefaßt, aber von den erstern, unserer Einsicht nach, ganz abgesondert werden.

Auch in den Schriften, die sich nicht umständlich anzeigen lassen, kommen einige gute Gedanken vor, nur daß sie die Hauptsache nicht erschöpfen. Einige sind auch, so viel wir wissen, neu. So wird in einer angerathen, von den Gemeinheiten einen District zu verkaufen, und Feuergeräthe dafür anzuschaffen, ingleichen den Feuermeistern zur Besoldung ein Paar Morgen zu Garten oder Wiesen anzuweisen: zur Belohnung des ersten Eimers einen Fonds aus den Beyträgen derer zu errichten, die sich im Dorf neu ansetzen wollen. Sonderbar ist der Vorschlag der einen Schrift, Wasser und Erde zugleich wider das Feuer wirken zu lassen, und also Wasser mit Lehmen zu vermischen: und gleichwohl gedenkt der V. ein solches Wasser unter öftern Umrühren mit den gewöhnlichen Feuersprützen anzubringen. Endlich verspricht der Verf. von einer andern Schrift ein feuerlöschendes Mittel, wobey man kein Wasser bedarf; das an vielen Orten, und mit nicht gar großen Kosten erhalten, auch auf einige Art verändert, lange unversehrt bewahret, im Großen und

im Kleinen verfertiget, und von zwey Mann angebracht, und auch zu Wasser auf Schiffen genutzet werden kann. Dies Mittel erregt Erwartung; aber der Verf. verlanget für seine Erfindung 16000 Rthlr. und diese Summe aufzubringen, weiß die Societät nicht wohl Rath zu schaffen.

Die eine sonst nicht angenehm abgefaßte Schrift, mit der Devise, periculum in mora, giebt voraus eine gute Nachricht, wie weit es ihr gelungen sey, von den hiesigen Landesverordnungen, und von der wirklichen Befolgung derselben Erkundigung einzuziehen; worauf bey den Visitationen gesehen werde, und was es sonst für Anstalten gebe. Dies ist der beträchtlichste Theil der Schrift; in welcher hierauf Vorschläge geschehen, wie zu beschaffen sey, daß es auf dem Lande nicht an Wasser, nicht an Feuerlöschgeräthe und nicht an Leuten zum Löschen fehle. Auf die Heidegegenden wird eine besondere Rücksicht genommen. Wie Feuereimer, kleine Feuersprützen, härne Decken aufzubringen seyn, werden Vorschläge gethan, die doch nicht alle leicht auszuführen seyn dürften. Die Feuerlöschanstalten sollen völlig auf militärischen Fuß eingerichtet werden. Eine Feuerordnung für das ganze

Land

Land hält der Verf. für unmöglich; aber einzelne Feuerordnungen für unumgänglich nöthig. Verschiedene einzelne theils gute theils sonderbare Vorschläge übergehen wir.

Eine Abhandlung mit der Devise Scire tuum nihil est, nimmt zwar dem Ansehen nach Rücksicht auf hiesige Lande, aber läßt ihre Verfassung und so gar die Möglichkeit aus den Augen: es wird voraus, mit Verwerfung aller gemeinschaftlichen Sprützen, verlanget, daß in allen Dörfern wenigstens eine große Feuersprütze vorhanden seyn solle; hiezu soll Vorschuß aus den öffentlichen Cassen geschehen, und der Vorschuß hiernächst repartirt und in Terminen wieder aufgebracht werden. Ein Vorschlag, der auf der Studierstube wenige Schwierigkeiten hat. Selbst im Calenbergischen giebt es mehrere Dörfer, die aus zwey bis drey Höfen bestehen, wie sollte hier eine eigene Feuersprütze zu erhalten seyn? Der Verf. ungeachtet er auf große Sprützen mehr rechnet, als ihm andere zugestehen dürften, verlanget weiter kleine Handsprützen, giebt einige Verbesserungsvorschläge bey denselben, geht hierauf zu andern kleinen Vorschlägen fort, bey denen theils der Detail sehr groß wird; und dieß ist allen Anstalten dieser

Art nachtheilig; theils auch fast überall darauf gerechnet ist, daß sie auf öffentliche Unkosten ausgeführet werden sollen. Bey der Direction der Feueranstalten hält sich der Verf. wenig auf, desto mehr bey den vorgängigen Feueranstalten; doch thut er einerley Vorschläge, wie die übrigen thun. Aber einige Paradoxe sind dieser Schrift eigen: die Errichtung einer Feuerschaar so wie Bestimmung eines Sammelplatzes tauge für kleine Städte und Dörfer nichts. Die Abrichtung und Vorübung der zum Löschen zu brauchenden Menschen sey eben so unnütz als unthulich (auf Ordnung und Fassung der Feuerlöschenden giebt der Verf. also wenig). Unter den Mitteln, dem schnellen Ueberhandnehmen der Flamme vorzubeugen, sind wieder verschiedene, deren Ausführung nicht so leicht werden dürfte, als, der Vorschlag, alle Dächer mit einem Gemenge von gehacktem Stroh, Lehmen und Kalche nach einer gewissen Vorschrift zu überstreichen.

Indessen enthält diese Schrift nicht weniger einzelne vortrefliche Bemerkungen, als eine andere mit der Beyschrift: Inventis facile est addere, deren ganze Behandlung einen gewissen Anstrich von philosophischem Raisonne-

nement hat, und daher häufige Erklärungen der Gründe angiebt, die andere für überflüssig halten, und daher die Ausführung für weitschweifig ansehen werden. Da sich der Verf. mehr der philosophischen Speculation, als der Erfahrung aus der wirklichen Welt zu überlassen scheint, so kommen unter vielen sehr guten und statthaften Gedanken einige sonderbare vor: z. E. Wasserleitungen auf dem Lande. Vorschläge, beym ausgebrochenen Feuer der Luft den Zugang zu versperren. Sonst dringt diese Abhandlung eben so wohl auf eine voraus unter den Einwohnern zu treffende Eintheilung unter gesetzten Feuermeistern und auf vorausgehende Uebungen, wozu er auf dem Lande den Tag des Freyschießens oder einen der abgeschaften Feyertage vorschläget: eine Strafencasse, wie die Absentencasse der Landmiliz. Die Haussuchung solle durch Zimmer- und Mauermeister geschehen, und hier fügt der Verf. einen Vorschlag gewisser Staats- oder Amtsbaumeister bey, durch welche sich die Ausführung eines Baureglements dürfe erleichtern lassen. Vorschriften zu wohlfeilen Eimern, zu bessern hölzernen Handsprützen. Zu den Kosten der Sprützen wird unter andern eine Lotterie vorgeschlagen. Leim-

wände zieht der Verf. dem Holzanstrich vor; sie seyen schon über Duderstadt hinaus, am meisten um Halle üblich. Doch finden sie sich auch schon auf einem adlichen Gute Rethmar zwey Meilen unter Hannover. Sonst ist der Verf. bey der großen Mannichfaltigkeit der Vorschläge doch dahin einverstanden: viele Mittel, viele Verordnungen helfen nichts; aber wohl wenige und gute, die aber ausgeführt werden. Noch erinnert er, daß auf adlichen Höfen, auf Aemtern und ansehnlichen Packthöfen überall billig eine Feuersprütze angeschaft, daß die obrigkeitlichen Berichte von den Feuersbrünsten nach der Verordnung vom 1 Decemb. 1729. erstattet, und daß nach den Ursachen des entstandenen Brandes gerichtliche Untersuchungen angestellt, die Protocolle eingesendet und gewisse Grade der Nachlässigkeit bestimmt werden sollten, wornach ein Abzug der Assecurationsbeyhülfe erfolgte.

Es bleiben nun noch zwey Abhandlungen übrig: eine mit der Devise: Et neglecta solent: eigentlich ein Buch über die Feuerlöschungsanstalten: nur mit vielleicht zu vielem Detail, und zu vielen Kleinigkeiten beschwert, welche einer Feuerordnung mehr nachtheilig als vortheilhaft seyn und die Gedan-

danken und Entschlüsse der Vorgesetzten mehr zerstreuen als leiten und auf den Punct, wo das meiste ankömmt, richten und beysammen halten dürften: eben aus dem Ueberflusse der Vorschriften erwächst ohnedem bey allen Verordnungen die erste Veranlassung zur Nichtbeobachtung. Sonst ist die Schrift mit ungemeinem Fleiß, mit völliger Einsicht in diesen ganzen Theil der Polizeyanstalten verfaßt. Auch zu Nachrichten von den Feueranstalten auf dem Lande im Hannöverischen hat der Verfasser gesucht zu gelangen, habe aber, sagt er, mehr nicht erfahren können, als dieses: es gebe für kleine Städte und Dörfer in hiesigen Landen weder gedruckte noch geschriebene Feueranstalten.

Endlich kommen wir zur letzten Abhandlung mit der Schrift: Principiis obsta: diese macht sich zwar von dem, was die Societät eigentlich verlangt, durch folgende Grundangebung los: man würde in große Weitläuftigkeit gerathen, wenn man die hier und da bereits vorhandenen Feueranstalten durchgehen, das Untaugliche bemerken, und das Mangelhafte zu verbessern suchen wollte. Man halte das aber auch für unnöthig: denn (und dieser Grund ist etwas unerwartet) der

Endzweck der Feuerlöschungsanstalten sey an allen Orten einerley; es komme dabey nur auf wenig Vorschriften an, die allgemein sind, und also an allen Orten ausgeführet werden können und müssen; ihre nähere Bestimmung und Modification aber richte sich nach den Localumständen jedes Orts. Das glauben wir nun gern: aber eben diese Bestimmung nach dem Local, wodurch alle Anstalten und Vorschriften erst brauchbar werden, ist eben die große Schwierigkeit. Feuerlöschmittel und Anstalten sind mehr als zu viel bekannt; aber welche sind der hiesigen Verfassung angemessen? welche sind thulich? Das war der Hauptpunct der Frage. Indessen müssen wir gestehen, so bald man von jener Foderung abgehet, so giebt der Verf. einen guten Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande. Alle Weitläufigkeit wird vermieden, alles, was in Kleinigkeit fällt, alle Formalität wird verworfen, als zweckwidrig; daher also keine Feuerzeichen, keine Feuerplätze, keine Patrouillen, Rettungsplätze und Commando. In allen wird nur auf das Wesentliche gegangen. Zu den Anstalten werden also erfordert: arbeitende Menschen, Befehlshaber und Aufseher oder Feuer-

her-

herren, und Mittel und Werkzeuge: Wasser- und Feuergeräthe, Sprützen von der mittlern Gattung und kleinere. Aber woher sie kommen sollen, wo Wasser her zu erhalten, wann keines in der Nähe ist, das wie? und woher? alles das überläßt der Verf. der speciellen Einrichtung.

In der Betrachtung, daß die Schrift der wiederholten Preisfrage keine völlige Genüge thut: konnte sie auf den doppelten Preis keinen Anspruch machen. Da die Societät aber diesen verdoppelten Preis nicht gern zurück halten wollte, und diese Schrift doch den verhältnißweise besten Entwurf zu einer Feuerordnung enthält, so ertheilte sie ihr die Hälfte des verdoppelten und also den einfachen Preis zu 12 Ducaten: die andere Hälfte, gleichfalls zu 12 Ducaten, erkannte sie der vorhergedachten Schrift mit der Devise: Et neglecta solent, wegen des besondern darin verwandten Fleisses zu. Unter den übrigen Schriften aber ward der Schrift mit dem Spruche: Periculum in mora das Accessit mit einer silbernen Medaille zuerkannt. Nach Eröfnung der versiegelten Zettel fand sich, daß der Verfasser der zuerst gekrönten Schrift Hr. Joh. Wilh. Heinemann, Assessor bey der Fürstl. Braunschw. Kammer in Blankenburg;

von der zweyten gekrönten der durch seine Arbeiten über diese Gegenstände schon sonst bekannte Hr. Joh. Fr. Glaser, Doctor der Arzneykunst und Churfürstl. Sächsischen Amts und Stadtphysicus in Suhla war. Zu der Schrift, die das Accessit erhalten, erwarten wir des Verf. eigene Anzeige seines Nahmens.

Anzeige der Mittel, die in der Ausführung thulich, nicht gar zu kostbar und der Braunschweig. Lüneburgischen Landesverfassung angemessen sind, wodurch

a) Die Feuerlöschungsanstalten in den kleinen Städten und auf dem Lande zu verbessern, und

b) Dem schnellen Ueberhandnehmen einer Feuersbrunst zuvorzukommen sey.

Principiis obsta.

Wenn Holberg in seiner Lebensbeschreibung, des schrecklichen Brandes Erwähnung thut, welcher den 20ten October 1728 in Copenhagen 3785 Wohnhäuser, ohne die Kirchen und öffentlichen Gebäude, in die Asche gelegt hat; so macht er die Anmerkung,

daß

daß diese unerhörte Feuersbrunst deswegen gleich anfangs so schnell sich ausgebreitet, weil die Leute über dieses ungewöhnliche und plötzlich einbrechende Unglück gleich in eine so große Bestürzung gerathen, daß sie als ledige und müssige Zuschauer das große Elend nur angesehen. Diejenigen, welche dazu bestellt gewesen, das Feuer zu dämpfen, hätten vor Bestürzung nicht gewußt, was sie anfangen sollen; wie Unsinnige wären sie herum gelaufen und einer wäre dem andern ins Amt gefallen; keiner hätte vor Verwirrung an Feuerlöschungsgeräthschaften gedacht.

Das Feuer hätte also, weil es keinen Widerstand gefunden, je länger je stärker zugenommen.

Nachdem es endlich bereits zwey Tage gewüthet, so wären die Einwohner gleichsam aus einem tiefen Schlaf erweckt worden, um dasjenige wieder zu ersetzen, was sie versäumt hätten. Es sey unglaublich, mit welcher Hurtigkeit sie nunmehro das äußerste gewagt, um den noch übrigen Theil der Stadt zu retten. Hier hätte man gesehen, was Menschen erdenken können, und was so viele Hände und vereinigte Kräfte mit dem Beystand des Höchsten auszurichten vermögend gewesen; denn

wo

wo man auch nur jetzt dem Feuer Widerstand gethan, da wäre dasselbe gelöscht worden.

Was Holberg hier zur Ursache des überhand genommenen Brandes angiebt, hat in der Sache selbst guten Grund; und eine mehrmalige Erfahrung bey Feuersbrünsten hat mich von dessen Richtigkeit überzeugt. Eine jede Feuersbrunst hat einen sehr geringen Anfang. Werden gleich anfänglich die Mittel sie zu dämpfen gehörig angewandt; so sind gar wenig herzhafte, entschlossene, verständige, folgsame und rüstige Leute vermögend, ihr Einhalt zu thun. Geschieht dieses aber nicht: so wird man hernach mit hundert Menschen dasjenige nicht ausrichten, was man im Anfange mit zehn hätte bewerkstelligen können.

Es wird hier nicht undienlich seyn, die traurigen Bemerkungen zur ernsthaften Beherzigung zu empfehlen, die ich und vielleicht auch andere bey Feuersbrünsten gemacht haben. Sobald eine Feuersbrunst kund wird, es sey bey Tage, oder bey Nacht: so geht wenig Zeit verloren, daß sich nicht viel Personen bey dem Feuer einfinden sollten.

Viele und die meisten sind vor Schrecken und Bestürzung außer sich; gaffen das Unglück an, schlagen in die Hände und laufen

nach

nach kurzer Zeit voll Verwirrung wieder aus einander. Viele greifen nach Hausgeräthe, entweder zu retten, oder zu stehlen. Viele stehen von ferne, beben vor Furcht, und wissen vor Angst nicht, was sie thun sollen. Viele, die von gesetzterm Muth sind, und wahre Gesinnung zum Löschen haben, ächzen nach den Feuersprützen, und treiben auf deren baldige Herbeyschaffung; sie selbst sind indessen unthätig; denn ohne Feuersprützen glaubt der gemeine Haufen nichts ausrichten zu können, und auf dieses Palladium setzt er alle Zuflucht und Trost.

Das Feuer brennt inzwischen immer fort und greift weiter um sich. Man scheuet sich in Person ihm nahe zu kommen, und die Gemüther beherrscht eine wirkliche Furcht vor dem Feuer selbst. Noch nie habe ich wahrgenommen, daß die Mannspersonen, die sich zuerst bey dem Feuer eingefunden, sich sogleich hinzu gewagt hätten: nur wenn das Feuer noch nicht durchgeschlagen war, in diesem Falle hat man sich demselben genähert.

Gleichwohl liegt hierin der Grund derjenigen Verwüstung, welche so manche Feuersbrunst unglücklicher Weise angerichtet hat.

Här

Hätte man gleich im Anfange das Feuer nicht thörichter Weise gefürchtet; hätten diejenigen, die die ersten dabey waren, jeder einen Eimer mit Wasser mitgebracht; wären sie unerschrocken auf das Feuer eingegangen, so weit sie nur konnten; hätten sie wenigstens das Holzwerk, welches dem Feuer am nächsten war, naß gemacht; hätten die nach ihnen gekommenen Leute sie mit mehrerm Wasser versehen; so würde das Feuer, ich will nicht sagen gelöscht, doch wenigstens aufgehalten, die folgende Rettung erleichtert und andere durch dieses Beyspiel aufgemuntert worden seyn, ohne Verzug auch mit Hand anzulegen, jene in ihrer Arbeit zu unterstützen und das Feuer so zu besetzen, daß man ihm so zu sagen Fuß vor Fuß Widerstand thun können. Man hat gar nicht Ursache, das Feuer bey dem Ausbruche so sehr zu fürchten, als insgemein geschieht. Wenn nicht bereits Sparren und Boden über einander herfallen, so kann man allemal ohne besondere Gefahr sich nahe ans Feuer wagen.

Die Feuerleute aus der ersten Classe, deren Pflicht ich in der Folge erklären werde, dürfen nur, wenn es allzugefährlich, dem Feuer recht nahe zu kommen, ihre Eimer vor sich her ausleeren und sich erst der Zugänge versichern.

Ist

Ist das Feuer im Dache: so muß vor allen Dingen die Treppe naß gemacht werden, weil sich die meiste Zeit durch diese das Feuer in die untern Geschosse zieht. Das Hauptaugenmerk muß beständig dahin gerichtet seyn, sich so nahe am Feuer zu halten, als nur immer möglich. Man muß daher den Weg, wodurch man unmittelbar dem Feuer beykommen kann, bis aufs äußerste zu behaupten trachten: und alsdenn ist Ein Eimer voll Wasser unmittelbar bey dem Sitz des Feuers angebracht, eine wirksamere und gewissere Hülfe, als zehn, die durch Sprützen dahin getrieben werden.

Ich weiß, da ein Haus lichterloh brannte, daß ein mäßiger Haufen beherzter Leute, mit Begebung der bereits angefahrnen Feuersprützen, als viel zu umständlicher und langweiliger Rettungsmittel, mit vollen Eimern in das brennende Haus drang; das Feuer vor sich her ausgoß; die bereits angegangene Treppe löschte; den Boden im zweyten Geschoß binnen kurzem unter Wasser setzte; auch die obere Bodentreppe erreichte, selbige begoß und als man gewahr wurde, daß das brennende Sparrwerk bald einschießen wollte, sich immittelst in Sicherheit begab; ein paar Leitern

herbeyholte, solche nachdem das Dach eingesunken war, an das Haus warf und in kurzer Zeit das Feuer von oben nieder ausgoß.

Ich habe bey einer großen Feuersbrunst, die schon einige Stunden gewüthet und viel Gebäude in die Asche gelegt hatte, gesehen, daß eine Hand voll entschlossener herzhafter Männer, um ein Haus zu retten, woran sehr viel gelegen war, sich in das daneben stehende Haus warf; das an der einen Giebelseite schon brennende Dach theils herunterriß, theils mit Gießen aus Eimern löschte; sich an die dem Feuer zugekehrte Seite vertheilte, und so wie sich hier und da, vornemlich an den Fensterbekleidungen und Zargen, Feuer blicken ließ, solches ausgoß und endlich bewirkte, daß dieses Haus nicht in volle Flammen gerathen und das daneben stehende mit anzünden konnte. Und gleichwohl war im erstern dieser beyden Häuser, aus einer gar übel angebrachten Vorsorge, die untere Treppe weggehauen worden, und mußten die gefüllten Wassereimer den in dem zweyten Geschoß befindlichen Leuten, auf Leitern zugebracht werden.

Viele wollen zwar das Wegnehmen der Treppen als ein Mittel ansehen, das Feuer

aus

aus den untern Stockwerken abzuhalten. Allein es ist durchaus verwerflich: denn man wird dadurch von den obern Geschossen abgeschnitten, und in der Zeit, daß die Treppe weggehauen wird, kann man durch Begießen mit Eimern, sowohl den Boden als die Treppe dergestalt benässen, daß das Feuer wenigstens eben so lange zurückgehalten wird, als es auf jene Weise nur immer geschehen seyn möchte: Und man begiebt sich nicht aus dem Vortheil, ohne Beschwerde und Zeitverlust wieder auf den Boden kommen zu können. Ein jeder auf den Boden gegossener Eimer mit Wasser thut seine Wirkung, weil hier das Wasser nicht vergeblich verfließt: und bloß das auf der Treppe geschehene Durchschleppen des Wassers wird diese so naß machen, daß, wenn ja dem Feuer noch nicht völliger Einhalt gethan werden möchte, doch dasselbe durch den Boden und durch die Treppen nicht so geschwind überhand nehmen kann.

Ich weiß mehrere Fälle, da bereits brennende Gebäude durch eine geringe Mannschaft, bloß mit Gießen aus Eimern, dem gänzlichen Abbrennen entrissen worden; und noch nie habe ich gesehen, daß diese Hülfe ohne augenscheinliche Wirkung gewesen.

Hat nun dieses Mittel schon so oft gute Dienste gethan, in Fällen, da eine Feuersbrunst schon weit um sich gegriffen hatte; da man nicht mehr auf Ein Haus, sondern auf viele, sein Augenmerk richten mußte; da die Rettungsanstalten an mehrere Orte vertheilt werden mußten: warum hat man eben dieses Mittel nicht sofort bey dem Ausbruch des Feuers ergriffen; was hat ihm im Wege gestanden und warum hätte dasselbe in diesem Falle nicht so, wie in andern; im Anfange nicht so, wie in der Folge, von eben der Wirkung seyn können?

Wird nicht alles, was man darauf antworten kann, auf folgendes hinaus laufen? Der erste Schrecken hatte die Gemüther bestürzt, verwirrt und zaghaft gemacht; die ersten bey dem Feuer waren nicht in der Absicht zu löschen hinzugelaufen, sondern nur um zu sehen, was vorgienge; Wasser war noch nicht vorhanden; Niemand getrauete sich, sich dem Feuer zu nähern; Niemand wußte, wozu er greifen sollte; wenig herzhafte und entschlossene Männer legten zwar ohne Verzug Hand an; allein ihre Rettungsmittel waren am unrechten Orte und auf die unrechte Art angebracht, auch fehlte es ihnen an Nachhalt.

Feu-

Feuersprützen waren noch nicht vorhanden und man stand in dem Wahn, daß, so lange es an diesen fehlte, alle unmittelbaren Rettungsmittel vergeblich seyn würden.

Endlich kamen die Feuersprützen an, wurden mit Mühe in Gang gebracht; sie waren aber kaum ledig gepumpet, so mangelte es an Wasser, und, weil immittelst das Feuer sich weiter ausgebreitet hatte, an Leuten, die zur Rettung Vertrauen hatten.

Furcht, Zaghaftigkeit und Verwirrung nahm also überhand und man konnte endlich wenig Leute mehr beysammen erhalten, die dem Feuer wesentlichen Widerstand zu thun, Muth und Entschlossenheit gehabt hätten. Dieses sind die Ursachen, denen man es zuzuschreiben hat, wenn Feuersbrünste weit um sich greifen. Freylich kann Sturm, große Trockniß, die Nacht, harter Frost rc. auch sehr vieles dazu beytragen; diese Umstände sind jedoch nur zufällig und wenn jenen Ungelegenheiten nur erst abgeholfen wird: so wird man doch so viel dadurch bewirken, daß man dem schnellen Fortgang des Feuers wenigstens Einhalt thun, mithin Zeit gewinnen kann. Und jede Minute, die man hier gewinnt, ist von Nutzen, weil die Gemüther indessen mehr

beruhiget und zur Ueberlegung gebracht werden; wie denn auch die auswärtige Hülfe alsdann nicht zu späte kommt.

Wie ist es nun aber anzufangen, daß obigen Ungelegenheiten abgeholfen wird: oder damit ich der Preisaufgabe näher komme:

„Wie sind die Feuerlöschungs-Anstalten „in den kleinen Städten und auf dem Lan„de zu verbessern, damit dem schnellen Ue„berhandnehmen einer Feuersbrunst ge„wehret werden möge?“

Ich würde in große Weitläuftigkeit gerathen, wenn ich, um das erste Glied dieser Frage zu erschöpfen, die hier und da bereits vorhandenen Feueranstalten durchgehen, das Nöthige, was sie enthalten, anpreisen, und das Unnöthige bemerken; das Mangelhafte aber zu verbessern suchen wollte. Ich halte es aber auch für unnöthig: denn der Endzweck der Feuerlöschungs-Anstalten ist an allen Orten einerley; es kommt dabey nur auf wenig Vorschriften an, die allgemein sind und daher an allen Orten ausgeführt werden können und müssen. Ihre nähere Bestimmung aber, oder Modification richtet sich nach den Localumständen jedes Orts.

Wann

Wann also die allgemeinen Sätze erst entwickelt und geordnet sind; so wird man gar leicht im Stande seyn, die besondern Vorschriften jedes Orts hiernach zu prüfen, zu berichtigen, und das Quantum und Quale näher zu bestimmen. Meine Antwort auf obige Frage ist demnach folgende:

„Durch Errichtung einer guten Land-„Feuerordnung.“

Diese muß gedruckt seyn, damit der gemeine Mann sie lesen könne. Sie muß so kurz, als immer möglich seyn, damit der gemeine Mann sie behalten könne. Sie muß allgemein seyn, d. i. sie muß sich auf alle Landstädte und Dörfer beziehen; damit, wenn die Einwohner des platten Landes mit einander in Gesellschaft sind und sich von den Feueranstalten unterreden, keiner vor dem andern ein besonderes Gesetzbuch habe, sondern einer den andern in seinen Pflichten zurecht weisen; auch bey einer wirklichen Feuersbrunst die Nachbarschaft einander desto besser beystehen und eine Stadt der andern, eine Dorfschaft der andern, ein herrschaftliches Amt dem andern und ein adliches Gut dem andern hierin zum Muster dienen könne. Mit großen Städten hat es hierin eine andere Beschaffenheit. Die-

ser ihre Feuerordnung kann umständlicher, weitläuftiger und auf die Localumstände eingerichtet seyn.

Allein bey Landstädten und Dörfern, würden weitläuftige und auf alle Kleinigkeiten sich erstreckende Feuerordnungen mehr Unheil, als Vortheil stiften; sie würden den gemeinen Mann verwirren; eine Lücke in der Ausführung würde Unordnung nach sich ziehen, und wo sollten die Menschen herkommen, so viele Abtheilungen zu besetzen? Ueberdem ist auf dem platten Lande die Gefahr nicht so groß, wie in den Hauptstädten. Wollte man alle Localumstände mit hinein ziehen; so würde jeder Ort seine besondere Feuerordnung haben müssen. Die darauf gehende Kosten kann man aber weit nützlicher an Feuerlöschungsgeräthschaften verwenden.

Alle Formalitäten, als gewisse Brandzeichen ꝛc. sind darin von keinem Nutzen. Der gemeine Haufen auf dem Lande sieht den Endzweck derselben nicht ein; und öfters werden sie der Vorwurf seines Gespöttes. Sie sind auch daselbst nicht nöthig, weil man allda die Leute besser kennt. Eben so das Versammeln auf einem angewiesenen Platze; es verursacht Verlust an Zeit: der Ort, wo der Brand ist, muß

muß der Versammlungsplatz seyn. Ueberhaupt muß eine dergleichen Feuerordnung weiter nichts, als bloß was zu geschwinder Feuerlöschung gehört, in sich enthalten.

Alles übrige, was sich auf Localumstände gründet, kann durch schriftliche Instructionen suppliret werden: auch muß man überall der Einsicht und Beurtheilung des Befehlshabers hier sehr viel überlassen.

Worin bestehen nun aber die wesentlichen Puncte, die in eine Feuerordnung gehören?

In Beantwortung dieser Frage werde ich mich auf die Mittel, welche die Feuersgefahr zu vermindern, im voraus angewendet werden müssen, nicht einlassen: denn die Preisaufgabe ist nicht, wie die Häuser möglichstermaßen feuerfest angelegt und gebauet und wie sie durch einen Anstrich, oder sonst vor Feuersgefahr verwahrt werden müssen; ob sich gleich außer dem, was der Herr Prof. Claproth in seinem Gesetzbuche S. 648 und 649 hierüber angeführt, noch verschiedenes beybringen ließe; sondern wie ein ausgebrochenes Feuer aufs geschwindeste gedämpfet und dessen Wuth Einhalt gethan werden soll: und da muß man die Gebäude so nehmen, wie sie nun jetzo vorhanden sind.

Zu einer Feuerlöschung werden erfordert:

1) Arbeitende Menschen.

2) Damit diese Arbeit nach einem festen Plan und in einer gewissen Ordnung geschehen möge: Befehlshaber, Aufseher, oder Feuerherren.

3) Mittel und Werkzeuge, theils das Feuer zu dämpfen, theils ihm seine Nahrung zu benehmen, kurz Wasser und Feuergeräthschaften. Alle drey Stücke zusammen genommen, machen den Theil der Feuerordnung aus, welcher von den Feuerlöschungs-Anstalten handelt.

Ich will nun jeden Punkt insbesondere und zwar den zweyten zuerst vornehmen. Daß bey einer Schaar von Menschen, die auf einen gemeinschaftlichen Endzweck arbeitet, ein Anführer, ein Befehlshaber nöthig sey, der ihre Kräfte zur Uebereinstimmung bringt, braucht keines Beweises. Bey einer Feuersbrunst ist dergleichen Anführer um desto nöthiger, je mehr es, wie im Kriege, hier darauf ankommt, daß man einen herannahenden Feind, dessen Kräfte mit jedem Augenblick zunehmen, durch die Geschwindigkeit der Gegenwehr zu überwältigen suche.

Ein solcher Anführer oder Befehlshaber muß sich wegen seines Standes vor dem gemei-

nen

nen Mann herausnehmen, er muß nemlich Ansehen haben; zugleich muß er noch rührig und kein Weichling seyn; vornemlich aber Muth und Gegenwart des Geistes besitzen. Diesem muß noch einer beygeordnet werden, der, wenn jener etwa krank, abwesend, oder in seiner eigenen Wohnung Feuer ist, dessen Stelle vertreten und das Commando bey dem Feuer führen könne.

Die Befehle eines solchen Commandeurs müssen heilig seyn; und es muß das erste und vornehmste Gesetz der Feuerordnung seyn, ihm einen unverbrüchlichen Gehorsam und die genaueste Folge zu leisten; die Hintansetzung seiner Befehle muß schlechterdings nicht ungeahndet bleiben; und wenn sogar Widerrede, Meuterey und Widerstand sich eräugnen sollte, muß solches mit nachdrücklicher Strafe belegt werden.

Gleichwie es nöthig ist, daß jährlich ein oder zweymal die Feueranstalten öffentlich untersucht und dabey diejenigen Personen, die zunächst dabey interessirt sind, mit zugezogen werden: so muß bey dieser Gelegenheit der Name des Befehlshabers allemal wieder

in Erinnerung gebracht; auch bey einer jeden Veränderung eine besondere Bekanntmachung desselben vorgenommen und allen Einwohnern des Orts ihre Pflichten, ihm bey sich ereignendem Nothfall vollkommenen Gehorsam zu leisten, eingeschärft werden.

Ein solcher Befehlshaber, wenn er einmal sein Commando angetreten, muß solches bis zu Ende der Feuersbrunst behalten, wenn gleich höhere Personen, als er, in der Folge eintreffen sollten; weil er die Gelegenheit des Feuers und die arbeitenden Leute kennt und diese ihn kennen: besser, ihm mit gutem Rath beyzustehen, als das Commando abzunehmen; es müßte denn seyn, daß sehr dringende Ursachen dazu anriethen: in welchem Fall jedoch die Rettungsleute unverzüglich davon benachrichtiget werden müßten.

Was für Personen aber sind zu Feueranführern oder Befehlshabern zu wählen? — In den Städten zwey angesehene Gerichtspersonen, die die erforderlichen Eigenschaften haben und nicht nahe bey einander wohnen.

Auf den herrschaftlichen Aemtern, zwey von den Beamten.

Auf

Auf den adlichen Gütern, der Gutsherr selbst, wenn er zugegen ist; außerdem aber dessen Gerichtshalter, oder der Prediger, Förster oder Verwalter.

Auf den Dörfern der Prediger, Förster, oder Schulze.

Ist kein Prediger vorhanden, die beyden Angesehensten aus der Gemeine.

Schickt ein Ort dem andern Hülfe zu: so muß der zweyte oder der substituirte Anführer, die dazu abgeschickten Leute führen und besorgen, daß die Absicht ihrer Absendung erfüllt werde. Nebst dem Hauptanführer sind noch besondere Aufseher nöthig, deren Pflicht es ist, für Wasser zu sorgen.

Diesen muß die Aufsicht über das Wasserbedürfniß jeden Orts aufgetragen seyn; sie müssen den guten Zustand des Röhrenwassers, der Brunnen und Feuerteiche ihnen angelegen seyn lassen und im voraus die Gelegenheit bekannt machen, woher im Fall der Noth zu jedem Gebäude eine hinlängliche Menge Wassers herbeyzuschaffen.

Sobald ihnen eine Feuersbrunst kund wird, lassen sie die Feuerteiche ziehen, weisen die Leu-

te,

te, die sich mit Eimern anfinden, zurechte; stellen sie in Reihen, halten diese Reihen in Ordnung; ertheilen den Fuhrleuten, welche Feuertubben anfahren, Befehle, und sorgen überhaupt dafür, daß Wasser herzugeführt werde.

So wie sie den Befehlen des Anführers die bereiteste Folge leisten müssen: eben so sind die unter ihnen stehenden Wasserträger und Fuhrleute bey strenger Strafe verbunden, ihren Befehlen zu gehorchen.

In den Städten können dazu die Gemeindevorsteher, oder eigentliche Feuerherren; auf den Aemtern und adlichen Gütern, ein oder ein paar Amtsunterbediente, Verwalter oder Jäger; und auf den Dörfern der Geschworne oder Bauermeister angewiesen werden.

Der Hauptanführer, nebst den ihm untergeordneten Aufsehern, muß unausbleiblich sich stellen und sein Amt verrichten, und keine andere Entschuldigung, als Krankheit, Abwesenheit und der Brand in ihrer eigenen Wohnung muß sie davon frey machen können; alle übrigen Behelfe verursachen Aufenthalt in der Ausführung.

Be-

Bevor ich von den, bey einer Feuersbrunst arbeitenden Menschen handle, muß ich anführen, wie ich für nöthig halte, daß außer den gemeinen Feuereimern, welche an einem sichern öffentlichen Orte aufzubewahren sind, jeder Hauswirth mit einem besondern Feuereimer versehen sey.

Dieser muß auf der Deele hängen, mit dem Namen des Orts und der Nummer des Hauses bezeichnet seyn und bey jeder Untersuchung der Feueranstalten besichtiget werden.

Die bey einer Feuerlöschung arbeitenden Personen theile ich in 4 Classen:

1) In eigentlich sogenannte Feuerleute.
2) In Sprützenleute.
3) In Werkleute, oder solche, die mit Aexten und Beilen erscheinen.
4) In Wasserführer, die entweder in Eimern Wasser zutragen, oder in Tubben und Tonnen fahren, worunter also auch die Fuhrleute gehören.

Ich habe vorhin dargethan, daß der glückliche Ausgang einer Feuerlöschung darauf beruhe, daß

a) den Gemüthern, Schrecken, Furcht, Zaghaftigkeit und Verwirrung benommen,

b) eine Menge Menschen sobald, als nur immer möglich, in Arbeit gesetzt, und

c) das Feuer unverzüglich in seinem wahren Sitz angegriffen werde.

Bey der Festsetzung obiger vier Classen habe ich diese Maaßregeln vor Augen gehabt.

Die öftere Erinnerung einer möglichen Gefahr macht uns auf die Mittel aufmerksam, ihr zu widerstehen. Die geschwinde Erinnerung dieser Mittel, reißt uns aus der Zerstreuung und giebt dagegen Entschlossenheit und thätigen Muth; und damit ist die Gefahr schon mehr, als halb überwunden.

Wie viele, die Brandschaden erlebt, haben zu spät erkannt, daß, wenn sie zu Zeiten an die Möglichkeit eines solchen Unfalls gedacht und ihr Gemüthe dazu vorbereitet hätten, sie alsdann mit mehr Ueberlegung zu Werke gegangen seyn, und von ihrer Habseligkeit nicht so viel, als wirklich geschehen, eingebüßt haben würden!

Sollen also die Gemüther aus Schrecken, Zaghaftigkeit und Verwirrung heraus gerissen werden; so müssen sie eine lebhafte Vorstellung von den Pflichten haben, die sie bey der hereinbrechenden Gefahr zu beobachten haben. Hiezu dienet nun eine jährlich ein- oder ein

paar-

paarmal anzustellende Uebung in den Feuerlöschungs-Anstalten; und zur Erfüllung der übrigen Absichten, eine gemessene Vorschrift derjenigen besondern Pflichten, die ein jeder bey der Feuerlöschung zu beobachten hat.

Dadurch wird seine Verrichtung zum Beruf, der allerdings die strengste Verbindlichkeit haben muß; und Beruf und Zwang sind, wie bekannt, die stärksten Triebfedern der menschlichen Handlungen.

Die in die drey ersten Classen gesetzten und zu gewissen Pflichten ausgesonderten Personen also, weil von ihnen die erste, sicherste und mächtigste Hülfe erwartet wird, müssen sich ohne Verzug bey dem Feuer stellen. Nichts als Krankheit, Abwesenheit und der Brand in ihrem eigenen Hause muß sie davon befreyen. Ein jeder anderer Vorwand muß nicht Statt haben. Denn bey einer so dringenden Noth, wie Feuersgefahr ist, hat man nicht Zeit, viel Abweichungen von der Regel zu untersuchen.

Die erste Classe, oder die sogenannten Feuerleute, müssen auf den ersten Lerm von einer Feuersbrunst, mit gefüllten Eimern zum Feuer eilen und zum Feuer, so weit sie nur können, eindringen; sind ihre Eimer geleeret,

solche

solche selbst wieder füllen, bis ihnen von andern Personen Wasser zugebracht wird; alsdann aber das Feuer beständig besetzt halten, und wenn sie dasselbe nicht erreichen können, das umstehende Holzwerk begießen und ihren Posten so lange zu behaupten suchen, als der Commandeur es gut findet, dessen Befehlen sie überall die strengste Folge leisten müssen.

Dieser Feuerleute können in den Städten 15 bis 20; auf den Dörfern 10 bis 12 seyn; und versteht es sich, daß man dazu starke und herzhafte Personen auswählt, die etwas Rauch nicht achten und überzeugt sind, daß der Dampf, den das ins Feuer gegossene Wasser verursacht, Niemand tödtet. Ihre Bestimmung; ein gewisser Vorzug vor andern bey einigen Gelegenheiten; eine Befreyung von ein und andern Lasten, sollten sie auch noch so geringe seyn; die Uebung, worein sie gesetzt und erhalten werden müssen, und die Vorstellung des großen Dienstes, den sie dem gemeinen Wesen erzeigen, wird ihnen Eigenschaften einflössen, deren Wirkung sich zum Erstaunen äußern wird.

Thut Jemand sich besonders hervor, wird beschädiget, oder büßet gar das Leben ein: so ist nichts billiger, als Freygebigkeit und Erkennt-

kenntlichkeit zu beweisen; und qualificiret sich hiezu die Brandversicherungscasse am besten.

Die Sprützenleute nehmen gleichfalls ihre Eimer, eilen damit zu den Sprützen, die jeder Rotte angewiesen sind; treffen sie bereits Pferde zum Vorspann an, so füllen sie die Sprützen, weswegen denn dienlich, daß das Sprützenhaus nahe bey Wasser liege; sind aber noch keine Pferde da, so ziehen und schieben sie unverweilt die Sprütze selbst zum Feuer, füllen dieselbe und setzen alles in fertigen Stand, damit sie, sobald der Befehl kommt, die Sprütze in Gang bringen können. Ihr Amt ist alsdann, die Sprütze zu bewegen.

Eine mittelmäßige Sprütze erfordert, ausser einem Manne zur Leitung des Schwangrohrs, wozu am füglichsten ein Schmidt zu bestellen, 16 Mann; eine kleine Sprütze, so wie ich sie unten in Vorschlag bringen werde, 6 bis 8 Mann, und eine Handsprütze 2 Mann. Eine Hauptregel bey den Sprützen ist, ohne große Noth nicht eher damit anzufangen, als bis die Wasserzuführung in Ordnung ist, damit, wenn die Sprütze einmal im Gange, sie nicht ohne Unterlaß aus Wassermangel stehen bleiben dürfe, als wodurch der erlangte Vortheil nicht selten wieder verloren geht. Aus

dieser Ursache ist anzurathen, die Zahl der Sprützenleute so hoch zu setzen, daß sie nicht zu frühzeitig abgemattet werden, und allenfalls immer einige davon, ohne Nachtheil der Arbeit, sich wieder erholen können.

Auch ist es eine Regel für den Leiter des Schwangrohrs, nicht damit herumzuschweifen, sondern einen gewissen Punkt vor sich zu nehmen, und denselben nicht eher zu verlassen, bis allda das Feuer gedämpft ist. Dieses ist jedoch von dem Falle zu verstehen, wenn die Sprütze gerade ins Feuer arbeitet. Wenn aber damit ein Haus beschützt wird: so ist oft das Gegentheil rathsamer.

Die Werkleute der dritten Classe nehmen Beil oder Axt, bringen eine oder ein paar Feuerleitern zur Stelle des Brandes, suchen vor allen Dingen die Passage zum Feuer frey zu machen; wobey sie aber mit Behutsamkeit verfahren müssen, damit einem verborgenen Feuer nicht vor der Zeit Luft gemacht werde.

Sie schaffen die feuerfangenden Sachen, als Speck, Würste, Oel ꝛc. an sichere Oerter, öffnen die Thorwege, hauen Planken und Zäune um, damit man um das Gebäude herum kommen möge, und untersuchen vorgängig, ob und wo sonst mit Niederreißen beson-

ders

ders der Strohdächer, Nutzen zu stiften; rapportiren dieserhalb an den Anführer und erwarten von demselben weitere Verhaltungsbefehle. Zu diesen Personen werden vorzüglich Zimmerleute, Rademacher, Tischler, Böttcher und Holzhauer genommen. In einer Landstadt können 4 bis 6, auf einem Dorfe 3 bis 4 dazu bestellt werden.

Zu der vierten Classe rechne ich alle übrige Einwohner, die sich rühren können; sie mögen aus Manns- oder Frauenspersonen bestehen.

Jedes Haus, die nächsten bey dem Brande ausgenommen, es mag sonst bewohnt werden, von wem es will, ist verbunden, sofort bey dem ersten Lerm, eine Person mit dem gefüllten Feuereimer, an den Ort des Feuers zu schicken, die sich bey dem Aufseher anfindet, dessen Befehle erwartet, und denselben genaue Folge leistet.

Ist der Hauswirth vermöge seines besondern Amts verbunden, sich selbst zu stellen: so ist sein Haus von dieser Verbindlichkeit frey. Nimmt das Feuer überhand und findet der Anführer, daß er mit den bereits in Arbeit begriffenen Leuten ihm nicht gewachsen sey: so muß er mehrere Hülfe aufbieten lassen, und

darf alsdann keiner, der gefordert wird, zurückbleiben.

Wenn diese vier Classen von Leuten frühzeitig ihre Schuldigkeit thun: so wird man mit göttlicher Hülfe in Landstädten und Dörfern einem ausbrechenden Feuer schon widerstehen können; und halte ich daher eine Anordnung mehrerer Classen nicht allein für überflüssig, sondern auch für schädlich.

Die Feuerordnung wird dadurch umständlich und weitläuftig, mithin desto schwerer zu beobachten. Der Anführer und die Feueraufseher werden in ihren Gedanken zerstreuet, und man muß befürchten, daß sie durch allzuviel Besorgungen das Wesentliche ihrer Verrichtung, welches die Dämpfung des Feuers ist, aus den Augen verlieren.

Wenn überdem obige vier Classen hinlänglich besetzt werden sollen: so wird in mancher Landstadt und Dorfe wenig brauchbare Manschaft zu andern Departements, die gleichwohl nicht immer von dringender Nothwendigkeit sind, übrig bleiben. Ich habe daher von wachthaltenden und patrouillirenden Perso-

sonen, von Leuten, die zur Mobilienrettung commandiret werden rc. mit Willen nichts gedacht.

Es muß dieses, wie noch mehrere nützliche Veranstaltungen, dem Ermessen eines verständigen Anführers nach Zeit und Umständen, überlassen, aber nicht in der Feuerordnung zu einem festen Gesetz gemacht werden.

Es scheint zwar hart zu seyn, daß lediglich für Erhaltung der Gebäude, nicht aber der Mobilien, die gleichwohl öfters von eben so großem Werth sind, gesorgt werden soll.

Allein wenn man erwägt, daß das allgemeine Wohl dem besondern vorgehen muß; und daß durch eine gesetzmäßige Verbindung beyder, ersteres vermuthlich verabsäumt werden möge; so wird man mit mir dahin einverstanden seyn, daß es in einer Land-Feuerordnung rathsam, den Punkt von der Mobilienrettung ganz wegzulassen.

Dürfen die Einwohner sich dazu keine Hofnung machen: so werden sie nicht durch ihr Wehklagen den Befehlshaber bey dem Feuer

 über-

übertäuben, noch ihn in seinen wichtigern Geschäften stöhren, dagegen aber bewogen werden, die Möglichkeit einer Feuersgefahr im voraus zu beherzigen, und die Maaßregeln auszudenken, die sie in solchem Fall zu ergreifen haben: welches von mehrerm Nutzen ist, als daß man ihre Sicherheit durch eine Hofnung stärkt, die öfters gar nicht, öfters nur zum Schaden mehrerer Personen in Erfüllung gehen kann.

Mit großen Städten hat es hier wieder eine andere Beschaffenheit; wiewohl ich der Meynung bin, daß man auch allda nicht eher an die Mobilienrettung denken sollte, als bis man im Stande ist, dem Feuer muthmaßliche Grenzen zu setzen.

Ich habe bisher die Pflichten der bey dem Feuer arbeitenden Leute beschrieben: ich habe dabey die Absicht gehabt, daß in möglichster Geschwindigkeit eine Schaar gleichsam bewafneter Menschen herbeygebracht werde, von denen jeder schon weiß, was seines Amts, und daher im Stande ist, unverzüglich Hand anzulegen. Hiebey hat es aber nicht die Meynung, daß keiner von diesen sich zu anderm

Be-

Behuf gebrauchen lassen dürfe; sondern wie das erste Gesetz einer Feuerordnung, unbedingten Gehorsam und Folgsamkeit erheischet: so darf sich keiner in der Folge weigern, sich einer andern Arbeit, wozu ihn der Befehlshaber tüchtig findet, zu unterziehen.

Die Mittel, einem Feuer Einhalt zu thun, sind Wasser- und Feuerlöschungsgeräthschaften.

Wasser ist das nothwendigste und muß auf alle Art dafür gesorgt werden.

Röhrenwasser ist das bequemste.

Bey fließendem Wasser muß Gelegenheit gemacht werden, demselben auf leichte Art und ohne Gefahr beyzukommen, auch reines Wasser zu erhalten, damit die Siebe in den Sprützen nicht zu oft gereinigt werden dürfen.

Die Brunnen sollten sämmtlich mit Pumpen vorgerichtet seyn. Sie kosten zwar in der Anlage etwas mehr, als die alte Art, thun aber in allen Fällen bessere Dienste, und wenn dem Aufseher über das Wasser, der Mechanismus derselben hinlänglich erklärt wird: so wird er gar leicht damit zurechte kommen,

 und

und die sich ereignenden Mängel ausbessern können.

Feuersprützen hat man bisher als die beste Gegenwehr gegen Feuersgefahr angesehen. Sie sind auch von ausnehmendem Nutzen.

Nur muß man, wie ich oben schon berührt, nicht alles Vertrauen darauf setzen und darüber die bereiteren und geschwinderen Rettungsmittel verabsäumen.

Große Feuersprützen mit Anbringern und langen Schläuchen, gehören in große Städte.

Feuersprützen von der mittlern Gattung ohne Anbringer und wovon eine oder zwey, eine mäßige Schlange haben können, sind für Landstädte, Flecken, Amthäuser und adeliche Güter schon zureichend.

Ich würde hiezu diejenige zum Muster vorschlagen, welche in der Abhandlung von der besten Einrichtung der Feuersprützen zum Gebrauch des platten Landes, Berlin 1774 beschrieben und Tab. I. abgebildet worden.

Statt der, zur Bewegung der Kolbenstangen, über zwey Quadranten angebrachten Ketten aber, würde ich eiserne gezähnte Quadranten

ten nehmen, die in die gleichfalls gezähnte Kolbenstange eingreifen.

Es ist leicht einzusehen, daß bey der Einrichtung mit Ketten, wenn die Kolbenstange herausgenommen werden muß, wie dergleichen in Feuersnoth nicht selten sich zuträgt, viel Versäumniß entstehet. Ist aber der Quadrant, nebst dem mit ihm correspondirenden Theil der Kolbenstange gezähnt: so darf nur der Hebel tiefer wie gewöhnlich niedergedrückt werden: so hebt sich der Kolben von selbst heraus.

Will man ihn ganz herausnehmen: so macht man die Wangeisen los und alsdann kann man ihn nebst der Stange ohne Mühe wegnehmen und wieder einsetzen.

Dabey bin ich der Meynung, daß man allemal einen Windkessel anbringe.

Sprützen, die hiemit nicht versehen sind, lassen bey jedem Moment der wechselnden Bewegung, Wasser fallen und man kann füglich den dritten Theil rechnen, der den abgezielten Punkt nicht erreicht.

Ueberhaupt kann in Absicht auf die Sprützen, die Lehre nicht genug eingeschärft wer=

den, daß man sich um recht gute Feuersprützen bemühe, die das rechte Verhältniß, einen leichten Mechanismum haben und standhaft gebauet sind.

Besser, gar keine, als schlechte, baufällige und schwergehende Feuersprützen. Ich weiß, daß dergleichen üble Werkzeuge die Arbeiter dergestalt abmatteten, daß diese eben so viel Zeit sich zu erholen brauchten, als sie gearbeitet hatten.

Es wurde eine Sprütze mitten im Gange wandelbar; man suchte dem Schaden abzuhelfen; die Arbeitsleute standen indessen müssig, liefen endlich, da alle Bemühung vergeblich war, aus Unmuth davon, und die Sprütze wurde ein Raub der Flammen.

Wie große Dienste hätten jene nicht leisten können, wenn ein so unnützes Ding gar nicht existirt hätte!

Bey Bestellung neuer Sprützen muß man sich an das Gerede der Sprützenmacher, die von der Methode, welche sie gelernt haben, ungerne abweichen, nicht kehren, sondern ihnen das Verhältniß der Theile unter sich und die Einrichtung des Mechanismus vorschreiben; und

und wenn die Sprütze fertig, sie auf das genaueste nach allen ihren Theilen untersuchen, besonders aber das Eisenwerk einer scharfen Probe aussetzen, weil dieses oft verborgene Stellen hat, die im Winter nicht Stand halten.

Da übrigens diese mittlere Gattung von Sprützen zur Verschickung über Feld gebraucht wird: so ist nöthig auszumachen, wer in solchem Fall den Vorspann thun soll.

Sind Dörfer von dem Amte, worunter sie gehören, sehr weit entlegen: so kann nicht schaden, wann mehrere Dörfer eine dergleichen Gemeinsprütze halten, womit sie einander zu Hülfe kommen können. Und wird sich aus obigen Grundsätzen das übrige, was dabey zu beobachten, und was, auch wie viel Personen mitzuschicken, gar leicht modificiren lassen.

Für die Dörfer halte ich die kleinen Feuersprützen für die besten.

Ich verstehe darunter solche, davon der Kasten gegen drey Fuß Länge, zwey Fuß Breite und zwey Fuß Höhe hat. Sie ruhen auf Schleifen, sind an jeder langen Seite mit zwey eisernen Ringen versehen, um entweder

fort-

fortgezogen, oder an, durch die Ringe gesteckten Bäumen in die Häuser getragen werden zu können. Ihr Stiefel besteht aus zwey ungleich weiten Cylindern, mit doppelten Kolben, an einer Kolbenstange. Die Leitröhre gehet an der vordern Seite aus, und wird an dieselbe entweder ein kleiner Schlauch von 18 Zoll, statt des Schwangrohres, oder eine Schlange von 20 Fuß lang, jedes mit einem conisch anlaufenden und in einem Cylinder sich endigenden Mundstücke, angeschroben.

Diese Art Sprützen kann nicht viel über 20 Rthlr. zu stehen kommen, und kann ein Dorf deren zwey haben, eine mit, und eine ohne Schlange,

Außerdem sind die Handsprützen von überaus großem Nutzen.

Man hat deren von Holz und von Kupfer. Erstere kosten wenig Geld; sind aber weder zuverlässig noch von Dauer. Von letztern kommt das Stück, nachdem sie standhaft gemacht, auf 4 bis 5 Rthlr. zu stehen, und in Leipzig wurden vor wenig Jahren dergleichen für 3 Rthlr. gefertiget, die allen Beyfall verdienten.

Billig sollte jeder Ort mit einigen solchen Handsprützen versehen seyn. Es können selbige nicht genug angepriesen werden: sie verschaffen die geschwindeste Hülfe, und sind unter Dächern fast brauchbarer, als die großen Schlangensprützen, die viel Zubereitung erfordern, ehe sie angelassen werden können; und wenn es dazu kommt, viel Leute wegnehmen, die dem Schlauch die Leitung geben und dahin sehen, daß wenn er durch Fenster, Thüren, Treppen ꝛc. über spitze Winkel gelenkt wird, das durchgehende Wasser nicht abgeklemmet werden möge. Man berechne diese Schaar von Menschen und untersuche, ob man nicht mit eben dieser Anzahl und dabey in mehrerer Geschwindigkeit, eben so viel Wasser, als eine große Sprütze verschaft, durch eine Handsprütze würde haben hinschaffen können, die außerdem noch den Vortheil hat, daß man damit viel geschwinder von einem Ort zum andern kommen kann.

Es verdient daher diese kleine Handsprütze, daß ihr Gebrauch allgemeiner gemacht werde. Dabey würde ich jedoch anrathen, statt der zerbrechlichen hölzernen Tubben, worein sie gesetzt werden, kupferne Kessel ohngefähr 18 Zoll

Zoll im Durchschnitt und 10 bis 12 Zoll hoch, mit durchaus platten Boden und zwey beweglichen eisernen Ringen zum Fortbringen, anzuschaffen.

Hiernächst sind Feuerleitern, Feuerhaaken, Feuertubben, die entweder auf Schleifen oder Rädern stehen, und hauptsächlich Feuereimer, nöthige Geräthschaften bey einer Feuersbrunst. Ich habe oben gesagt, daß jeder Hauswirth einen Feuereimer im Hause haben müsse.

Außerdem aber muß an jedem öffentlichen Orte, z. E. in den Rathhäusern, Kirchen, und auf den Dörfern in den Pfarr- und Schulhäusern, eine Anzahl Feuereimer vorhanden seyn, die dem Hauptanführer im Fall der Noth zu Gebote stehen.

Die ledernen Feuereimer sind die besten; aber theuer und der Dieberey unterworfen.

Man hat auf minder kostbare gedacht; allein noch hat es damit nicht glücken wollen, und die aus angestrichenem Linnen, Stroh ꝛc. verfertiget worden, haben kaum den allerersten Gebrauch ausgehalten.

Ich

Ich sollte glauben, man könne dergleichen aus Filz verfertigen lassen, sie mit Oel oder Thran tränken und dadurch geschickt machen, wenigstens einige Stunden lang Wasser zu halten.

Man hat noch andere Hülfsmittel bey Feuersgefahr ersonnen, Feuerlaken, Feuerschirme rc. In der Theorie verdienen sie Beyfall; in der Anwendung aber dürften sie wohl nicht so leicht seyn, als man es sich vorstellt. Der geringste Umstand kann alles vereiteln und alsdann geht es, wie mit untauglichen Sprützen, daß es nemlich besser gewesen wäre, sie wären gar nicht da gewesen.

Uebrigens ist es nicht genug, daß jährlich eine Untersuchung und Uebung in den Feueranstalten vorgenommen wird; sondern, worauf bisher gar wenig geachtet worden, so oft ein nur etwas erheblicher Brandschaden sich ereignet, ist nöthig, daß von Gerichtswegen eine Untersuchung angestellt werde, nicht bloß woher das Feuer entstanden, sondern auch, welchergestalt der Feuerordnung nachgelebt worden.

Zu diesem Verhör müssen außer dem Anführer und den Aufsehern, auch einige der vernünftigsten Personen aus jeder Classe mit zugezogen; ob ein jeder seine Schuldigkeit, ob jemand sich besonders hervorgethan, nachgefragt; ob und was sich bey den Feueranstalten als eine Verbesserung gezeigt, erwogen, und zuletzt die Feuergeräthschaften besichtiget, für die Ausbesserung des Schadhaften gesorgt; das Mangelnde in Bestellung gegeben, und überhaupt dieses Verhör, als eine Vorbereitung zu einem künftigen neuen Vorfall angesehen werden.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinemann, Johann Wilhelm

Gekrönte Abhandlung über die Feuerlösch-Anstalten ...

Lemgo 1777

Pol.civ. 58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766589-2
VD18 14556480-001